
Expertenkonferenz

Presseinfo:

„Mittelstandsfinanzierung und Kreditgenossenschaften

auf dem Wege zu Basel II“

Die in 1998 aufgenommenen Gespräche über neue Anforderungen an die Eigenkapitalbemessung der Kreditinstitute (Basel II) hatten in den letzten beiden Jahren verstärkt auch den Blick der Öffentlichkeit auf die Rolle der Kreditinstitute und die Probleme des Mittelstandes bei der Finanzierung gerichtet. Für die Kreditinstitute und deren Firmenkunden sind mit den nunmehr voraussichtlich Ende 2006 in Kraft tretenden neuen Regelungen besondere Vorarbeiten verbunden, und auch in der Wissenschaft hat Basel II eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Als einen Beitrag, sich über den Basel II zu informieren und auszutauschen, hatte Herr Prof. Dr. *Detlev Hummel*, Lehrstuhl Finanzierung und Banken der Universität Potsdam, zusammen mit dem Berliner Institut für Genossenschaftswesen zu einer Expertenkonferenz am 11. Oktober 2002 nach Potsdam eingeladen.

Die Veranstaltung hatte die freundliche Unterstützung durch den Wissenschaftsfonds der DZ Bank im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und durch den Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V., Hannover, erhalten.

Herr *Prof. Dr. Detlev Hummel* verwies in seiner Einführung auf die Bedeutung der genossenschaftlichen Forschung und Lehre für die Fachausbildung an der Universität Potsdam und den Praxisdialog. Das große Praxisinteresse für diese Universitätsinitiative zeigte sich in der Teilnahme von mehr als 100 Vertretern aus mittelständischen Unternehmen - auch Wohnungsgenossenschaften, aus Kreditgenossenschaften, anderen Instituten des Finanzverbundes, Regionalbanken, aus öffentlichen Einrichtungen und der Wissenschaft sowie Studierenden. Sie alle konnten sich in vier Vorträgen sowie in zwei parallel angebotenen Workshops über den aktuellen Stand der neuen Eigenkapitalbemessung für Kreditinstitute (Basel II) und die Auswirkungen auf Institute und Kunden informieren und verschiedene Auswirkungen diskutieren. Im Einzelnen ging es um folgende Schwerpunkte:

Im ersten Vortrag sprach Herr *Dr. Christopher Pleister*, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. – BVR, Berlin, zum Thema: „Kreditgenossenschaften als Partner des Mittelstandes auf dem Wege zu Basel II“. Basel II werde hierzulande von allen Kreditinstituten anzuwenden sein. Dadurch werde hinsichtlich der Aufsichtsbedingungen Wettbewerbsgleichheit zwischen den international bzw. regional tätigen Instituten geschaffen. Denn diese Institute wenden sich auf dem nationalen Markt an die gleichen Kunden. Dies ist anders z. B. in den USA, wo auch nur die international tätigen Institute Basel II übernehmen werden. Aus den unterschiedlichen Anwendungskreisen, aber auch weltweit unterschiedlichen Finanzierungsformen erklären sich die Klärungsbedarfe. So spielte beispielsweise der hohe Fremdkapitalanteil an der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland eine gewichtige Rolle und war andererseits für die USA z. B. das Geschäft der Kreditkartengesellschaften einzubeziehen.

Die Problematik der Finanzierung des deutschen Mittelstandes kommt aber nicht erst durch Basel II zustande, auch wenn Basel II gern als Argumentationshilfe genutzt wird. Die Ursache liegt vielmehr in der seit einigen Jahren sich verändernden Finanzierungsbereitschaft der Banken im Firmenkundengeschäft. Dieses vielfach defizitäre Geschäft veranlasste eine Reihe von Instituten, sich aus der Fläche zurückziehen und ihre Risiken zurückzufahren. Die Anforderungen an Ertragslage und Grundrentabilität der Kreditnehmer wurden deutlich erhöht, teilweise wurden Kredite gekündigt. Dagegen haben die Verbände, besonders der BVR, die strategische Ausrichtung grundsätzlich beibehalten, in der Fläche zu bleiben und das Verhältnis zu den Kunden sowie die Risikolage der Institute weiter zu verbessern. Seit den 1980er arbeite man mit Risikoklassen und mittlerweile sind die im Investmentbanking schon zu Beginn der 1990er Jahre sehr ausgereiften quantitativen Methoden und Techniken im Umgang mit Risiken im Kreditgeschäft eingezogen. Wenn das Ausfallrisiko bekannt ist, kann individuell und wesentlich trennschärfer bepreist werden als in der Vergangenheit. Das muss nicht bedeuten, dass durch Basel II die Kreditvergabe unbedingt teurer wird.

Die Banken haben angesichts einer veränderten „Kreditkultur“ den Kunden gegenüber eine besondere Aufklärungspflicht, die Kreditgenossenschaften, die ihren Mitgliedern gehören, zumal. Wichtig ist es, die Bedingungen des Kreditentscheidungsprozesses transparent zu erläutern und die Mittelständler darauf einzustellen. Die Chancen, die sich aus Basel II ergeben, gilt es mit den mittelständischen Unternehmern zu besprechen. Hier entsteht Schulungsbedarf, um mit dazu beizutragen, die Zukunftsfähigkeit zu erkennen und zu dokumentieren, z. B. in Form eines Business Plans. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verstehen sich als Partner, stellen Informationen zur Verfügung und wollen insgesamt eine Coaching-Funktion übernehmen.

Mit Blick auf die aktuelle Situation der deutschen Banken, insbesondere die Schwäche im Investmentbanking, hob Herr Dr. *Pleister* hervor, dass die Probleme im Genossenschaftssektor mit der Fusion zur DZ Bank AG ein Jahr früher angegangen werden konnten. Abschließend charakterisierte der Präsident die Volksbanken und Raiffeisenbanken insgesamt als eine transparente Bankengruppe, was mit auf den kontinuierlichen und dezentralen Prüfungsprozess in einem vergleichsweise kleinteiligeren, detaillierten Prüfungssystem zurückzuführen sei. Er schloss mit einem optimistischen Ausblick für „seine“ Bankengruppe.

Für die folgenden beiden Vorträge konnten Experten gewonnen werden, die direkt in die Ausschussarbeit in Basel eingebunden sind.

Herr *Dr. Peter Lutz*, Regierungsdirektor in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, ging in seinem Vortrag „Basel II - Aktuelle Entwicklungen und Anforderungen für die Kreditwirtschaft“ zunächst kurz auf die Stationen ein, die von den Anfängen in Basel 1974 mit dem Baseler Ausschuss bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bis zum jetzigen Drei-Säulen-Modell von Basel II führten. Neben den Eigenmittelanforderungen wird Basel II von dem bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahren, was die „eigentliche Revolution“ darstellt, und der Marktdisziplin getragen. Er erläuterte die am 10. Juli 2002 gefassten Beschlüsse und ging auf die Anforderungen an interne Ratingsysteme ein.

Das Zweite Konsultationspapier vom Januar 2001 hatte hohe Wogen geschlagen. Der Ausschuss hatte eine Reihe von Fragen in Arbeitsgruppen gegeben, die ihrerseits Untergruppen bildeten, in denen verschiedene Lösungsoptionen erarbeitet wurden, mit dem Ziel, den erforderlichen Konsens im Juli 2002 im Ausschuss zu befördern. Als nächster Schritt

wird die dritte Auswirkungsstudie (Qualitative Impact Study: QIS 3) folgen. Für Mai 2003 ist mit dem Dritten Konsultationspapier zu rechnen, bis Ende Juli wird die Konsultationsfrist laufen. Im Herbst 2003 soll dann die endgültige Verabschiedung folgen und ab Ende 2006 mit der Umsetzung begonnen werden - ein auch angesichts der langen Vorläufe für die Prozesse ehrgeiziger Zeitplan.

Speziell für das Rating gesprochen, sollen die Institute von dem externen und internen Rating dasjenige nutzen, das sie für sinnvoll halten. Die Anforderungen sind abstrakt gehalten. Konkrete Vorgaben liegen neben der Idee von Basel II. Ausgeschlossen ist jedoch eine Trennung zwischen eigener und Risikosteuerung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Das Prüfungskonzept sieht u. a. vor, dass die Risiken vollständig und sinnvoll zugeordnet und jährlich überprüft und überwacht werden. Wichtig ist es auch, dass alle Vorgänge verstanden und alle wesentlichen Faktoren berücksichtigt werden und eine schlechte Datenbasis ein schlechtes Rating nach sich zieht. Für einen sachverständigen Dritten muss das Rating nachvollziehbar sein. Auch bei einem bereits vorliegenden externen Rating wird das Institut ein eigenes internes Rating festlegen. Besondere Anforderungen werden an die EDV gestellt, regelmäßige Stresstests zu ermöglichen, so dass ein Eigenkapitalpuffer von i.d.R. 10 % eingehalten wird.

Der IRB-Ansatz ist für alle Kredite anzuwenden, was aber schwer von Anfang an geleistet werden kann. Daher ist es möglich, nach Forderungsklassen versetzt zu beginnen. Z. B. mit den Unternehmenskrediten zu beginnen. Dauerhaft dürfen jedoch keine umfassenden Portfolios ausgeschlossen werden. Auch für die operationelle Risiken werden Mindestanforderungen definiert. Die Ergebnisse der QIS 2.5 zeigen, dass die Modifizierungen in die richtige Richtung laufen, die endgültige Festlegung der Anrechnungssätze bedarf der QIS 3.

Herr *Dr. Thilo Liebig*, Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main, legte in seinem Vortrag zum Internen Rating den Schwerpunkt auf die Besonderheiten bei Krediten an den Mittelstand. Er ordnete zunächst diese Finanzierungsform in die Breite der Forderungsklassen ein, erläuterte die einzelnen Risikoparameter, die die Eigenkapitalanforderungen eines Kredites bestimmen wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall, ausstehende Forderungen bei Ausfall und die Restlaufzeit, und machte die funktionalen Zusammenhänge in den Risikogewichtungskurven und die Arbeit mit Modellen an Hand zahlreicher Schaubilder verständlich. Kredite an den Mittelstand werden in Abhängigkeit ihrer Höhe dem Unternehmens- oder Retailportfolio zugeordnet. Liegt ihr Volumen unter 1 Mio. Euro je Kreditnehmereinheit werden sie wie andere Kredite des Retailportfolios behandelt. In diesem Portfolio besteht kein Unterschied in der Anwendung von Basis- und Fortgeschrittenem IRB-Ansatz, außerdem fehlt dort eine Laufzeitkomponente bei der Risikogewichtung. Aber auch Kredite im Unternehmensportfolio erhalten eine Entlastung, die durchschnittlich bei 10 %, im Maximum sogar bei 20 % liegen kann, sofern der Jahresumsatz des Unternehmens unter 50 Mio. Euro liegt (sog. Mittelstandskomponente). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird zunächst für jedes Unternehmen eine Risikokennzahl festgelegt (Diskriminierung); anschließend werden Klassen gebildet und jeder Klasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet (Kalibrierung). Die Risikogewichte sind so kalibriert worden, dass sie bei kleineren Unternehmen im Unternehmensportfolio auch bei 8 % liegen werden. Für Unternehmen im Retailprotfolio ergibt sich mit 5,54 % Eigenkapitalunterlegung eine niedrigere Quote als bisher. Es wurde zudem ein Einblick gegeben, wie man die Prognosegüte eines internen Ratingverfahrens bestimmen kann. Um

einen umfassenden Einblick zu erhalten und die endgültige Kalibrierung der Risikogewichte vornehmen zu können, dienen die Ergebnisse der QIS 3.

Herr Prof. Dr. *Johann Heinrich von Stein*, Universität Hohenheim, Stuttgart, verwies auf Grundfragen des genossenschaftlichen Finanzverbundes und entwarf – ausgehend von den aktuellen Entwicklungen – ein optimistisches Zukunftsbild für die Genossenschaftsbanken. Als Dreiklang der Herausforderungen hob er „Kosten, Kunden und Konkurrenzen“ hervor. Dies dürfte eine Differenzierung bei den Instituten nach Angebot, Struktur, Produktion und Absatz bewirken, wobei sich die einzelnen Institute in einem Kontinuum einordnen werden, das von Instituten, die alles unter einem Dach erbringen, bis zu der virtuellen Bank reicht, die alles bis auf den Vertrieb ausgegliedert hat. Die Genossenschaftsbanken sind derzeit zwischen den beiden Extremen einzuordnen und besitzen eine günstige Ausgangslage, wenn sie die Marktchancen mit ihren eigenen Potenzialen nutzen. Leitlinie sollte die Kundenorientierung sein, die ein zielgruppengerecht breites Angebot bereithält.

Kreditinstitute sind als Wertschöpfungsorganisationen aufzufassen, in denen die Prozesse im Vordergrund stehen. Das kann, wie im Falle der Rabobank in Richtung einer Konzernierung führen. Dies sei jedoch in Deutschland nicht machbar angesichts der selbständigen Volksbanken und Raiffeisenbanken und auch nicht die bessere Option. Der Schwerpunkt liegt hier in der Verbundgestaltung zwischen Kräftebündelung und Wahrung der Autonomieansprüche mit ihren Interessen und Einflussmöglichkeiten.

Herr Prof. Dr. *von Stein* identifizierte zwei zentrale Aufgaben. Zum einen sei die Akzeptanz von Philosophie und Kultur in der genossenschaftlichen Gruppe wichtig für eine effiziente Umsetzung der Strategie. Dazu zählt die traditionelle Dezentralität und eine stärkere Koordination, im Sinne einer „kooperativen Konzentration“. Eine Straffung der Verbandsorganisation würde die Erfolgsaussichten vermindern. Es gelte eine kundengerechte Produktpalette in Verbindung mit einem Service anzubieten, die über den Erwartungen liegen, also positiv überraschen. Zum anderen muss die Strategie von Führungspersonen und einer Personalpolitik begleitet werden, aus denen heraus die geeigneten Konzepte, Strukturen und Instrumente entwickelt werden. Dabei kommt den Prüfungsverbänden eine wichtige unterstützende Funktion innerhalb des Verbundes zu. Es wäre denkbar, dass im Verbund weitere Gemeinschaftsunternehmen entstehen, dass einzelne Prozesse aus den Instituten ausgelagert werden oder andere von einem Institut z. B. für eine Region hereingenommen werden. Vorstellbar sei es auch, besser geeignete Partner von außen einzubeziehen. Die interne Effizienz lässt sich steigern, indem die Einsatzfaktoren optimal genutzt werden. Aus reorganisierten Prozessen lassen sich Kostensynergien gewinnen. Dies ist bei großen Instituten schwieriger, weil deren Strukturen umfangreicher sind. Die Reorganisation könnte soweit gehen, dass man bei den aus mehreren Komponenten zusammengesetzten Leistungen für jede Komponente den jeweils besten Anbieter auswählt. Dann konzentrieren sich die Banken vor allem auf ihre Stärken, was eben nicht nur der Vertrieb sein muss. Gut aufgestellte regionale Kreditinstitute haben gute Chancen im Wettbewerb.

Im Workshop „Controlling und Rating (VR-Control-Konzepte)“ moderierte Herr Prof. Dr. *Jost W. Kramer*, Hochschule Wismar. Zu diesem Thema konnten mit Herrn *Andreas Lepel*, Bereichsleiter, Volksbank Helmstedt, und Herrn *Andreas Hergaß*, Projektleiter VR-Control, Württembergischer Genossenschaftsverband e. V., Stuttgart, zwei weitere Experten zu VR-Control gewonnen werden. Unter Moderation von Herrn Dr. *Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow*, Vorsitzender der Geschäftsführung, Partner für Berlin – Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, wurden im Workshop „Künftige Finanzierungspraxis für den

Mittelstand“ zusammen mit Frau *Katja Gollnick*, Geschäftsführerin, VR Diskontbank GmbH, Eschborn, Herrn *Kai Brandes*, Partner, DVC Deutsche Venture Capital, Berlin, und Herrn *Sebastian Prinz von Schoenaich-Carolath*, Mitglied des Vorstandes der Berliner Volksbank eG, neben dem Kredit alternative Finanzierungsmöglichkeiten erörtert, u. a. Factoring, Leasing und auch Venture Capital.

Eine Podiumsdiskussion unter Moderation von Herrn Prof. Dr. *Detlev Hummel* rundete diese Tagung ab. Der ausführliche Inhalt der Tagung wird gegenwärtig redaktionell für einen Tagungsband bearbeitet, der mit freundlicher Unterstützung durch den Wissenschaftsfonds der DZ Bank im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erscheinen wird; Erscheinungstermin in der Schriftenreihe des Berliner Instituts für Genossenschaftswesen ist voraussichtlich im Februar 2003.

Markus Hanisch

Kontakt: Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin, Luisenstr. 53, 10099 Berlin, Tel. 030/2093 - 6500 (Fax - 6501), eMail: ifg-berlin@rz.hu-berlin.de